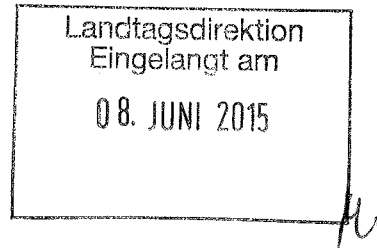




2. Landeshauptmannstellvertreterin
Mag.^a Ingrid Felipe



Julia Beiler

Telefon 0512/508-2033

Fax 0512/508-742035

buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Frau Abgeordneten
KO Drⁱⁿ Andrea Haselwanter-
Schneider
im Wege über Herrn
Landtagspräsidenten DDr. Herwig
van Staa

im Hause

**Schriftliche Anfrage 216/15; „Mehr Transparenz & Kontrolle:
Muss der Forchat bei Terfens als Wald mit hoher Erholungsfunktion einer Bebauung weichen?“**

Innsbruck, 03.06.2015

Sehr geehrte Frau Drⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider!

Haben Sie vielen Dank für Ihre schriftliche Anfrage 216/15 vom April 2015, zu der ich wie folgt mitteilen kann:

1) Hat der Forchat bei Terfens, der als größtes zusammenhängendes Waldgebiet des Unterinntales gilt, eine besondere Schutzwürdigkeit?

Ich vertraue hier auf die im naturschutzrechtlichen Verfahren abgegebene Beurteilung des Sachverständigen, der dem angesprochenen Bereich eine hohe Wertigkeit bescheinigt.

2) Welche Rechtfertigung gibt es, dass in eine Waldfläche mit höchster Wertigkeit bei Wohlfahrtsund Erholungsfunktion wie den Forchat derart massive Eingriffe stattfinden können?

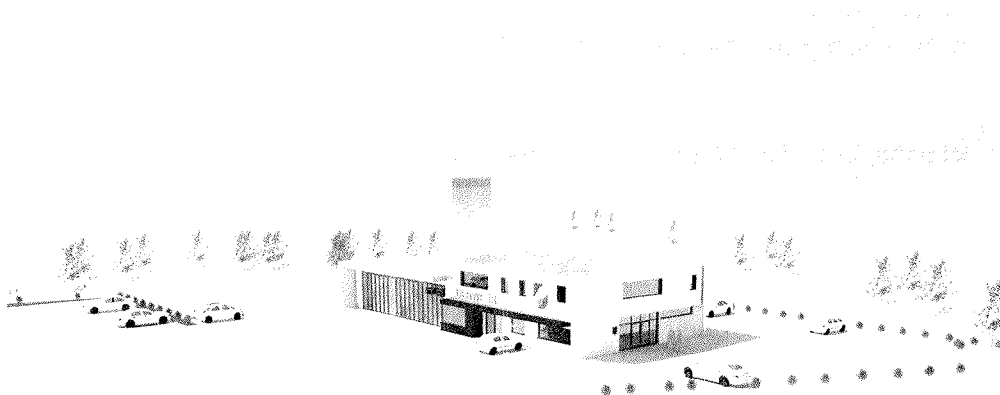
Von den Begriffen her stellt die Frage auf die Interessenabwägung des Forstgesetzes ab, weshalb ich auf die Zuständigkeit von Herrn LHStv. ÖR Josef Geisler verweisen muss. Inhaltlich geht es aber auch im Naturschutzverfahren um eine vergleichbare Abwägung, nämlich ob bei einem konkreten Projekt die Interessen an der Erhaltung der Natur oder eben die oft widerstreitenden öffentlichen Interessen an der Umsetzung eines Projektes überwiegen. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dies in einem geordneten Verfahren abzuklären. Das ist hier passiert und die BH Schwaz hat sich in ihrem Bescheid damit eingehend auseinandergesetzt.

- 3) **Wurden alternative Standortmöglichkeiten für das neue Feuerwehrhaus inklusive Nebengebäuden geprüft, an denen geringere Eingriffe in die Natur notwendig wären?**
- a. **Wenn nein, warum nicht?**
 - b. **Wenn ja, welche?**
 - c. **Wenn ja, warum hielt man trotzdem an der „Variante Forchat“ fest?**

Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens wurden Alternativstandorte geprüft. Es handelt sich dabei einerseits um den Standort des bereits bestehenden alten Feuerwehrhauses auf GStNr 607/39 KG Terfens und andererseits um einen Standort im Bereich des sogenannten Stublerfeld auf GSt Nr 621/1 KG Terfens. Der Standort des alten Feuerwehrhauses war aufgrund der Grundstücksgröße nicht geeignet, ein dem Stand der Technik entsprechendes Feuerwehrhaus zu errichten. Der Standort im Bereich des sogenannten Stublerfeld war aufgrund seiner Lage außerhalb des Ortsteiles Vomperbach (für den die Feuerwehr zuständig ist), seiner unmittelbaren Nähe zu einer stark befahrenen Landesstraße (Gefahren bei der Feuerwehrrachwuchsbetreuung), seiner unmittelbaren Nähe zum Vomperbach (Lage im Gefährdungsbereich bei Hochwasser) und der Tatsache, dass auf dem gegenständlichen Grundstück eine Entwässerungsanlage der Landesstraße (Sickerbecken) existiert, nicht für die Errichtung eines Feuerwehrhauses geeignet. Weitere potenziell mögliche alternative Standorte sind im Zuge des durchgeführten naturschutzrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht zutage getreten.

- 4) **Wie sieht das Bauprojekt Feuerwehrhaus bzw. das Bauprojekt Lärmschutzwand im Detail aus? (Bitte auch um planliche Darstellung)**

Zum Feuerwehrhaus weiter unten die Ansicht, zur Lärmschutzwand besteht keine Zuständigkeit in meinem Ressort.



FW
RA MM L

5) Wie ist der momentane Stand der Genehmigungsverfahren für das Feuerwehrhaus bzw. die Lärmschutzwand?

a. Was besagt das forstrechtliche Gutachten?

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit

b. Was besagt das naturschutzrechtliche Gutachten?

Im naturschutzrechtlichen Gutachten sind die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Naturhaushalt und Lebensraum als gering eingestuft. Gefährdete Arten sind in diesem Bereich nicht bekannt. Durch die abgesetzte Lage des Waldes und die angepasste Projektierung ist kein Sichtbezug vom Wald aus in die Projektsfläche gegeben, das Landschaftsbild wird daher kaum beeinträchtigt. Der Wald steht auch weiterhin den Erholungssuchenden zur Verfügung, die Verkleinerung der Fläche um 0,6% im verlärmten Abschnitt des Waldes bringt nur eine geringfügige Einschränkung. Die Gemeinde hat sich zudem klar zum Erhalt des Terfener Forchats als Erholungsraum für seine Bürger ausgesprochen.

c. Was besagt das raumplanerische Gutachten?

Auch diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit

6) Wieviel m² Waldfläche müssen für die beiden geplanten Projekte jeweils dauernd bzw. befristet gerodet werden?

Die Frage betrifft nicht mein Ressort. Hierzu darf ich auf die Zuständigkeit von Herrn LHStv. Geisler verwiesen werden.

7) Wieviel m³ Schotter müssen für die Durchführung der beiden Projekte jeweils abgebaut werden?

Überschlagsmäßig ergibt sich aus den Eckdaten des Projektes (6m mal 3.500m² Projektbereich und 3m mal 2.180m² Böschungsbereiche) ein Volumen von 27.540m³.

8) Gab/Gibt es von Seiten der Bevölkerung Widerstand gegen die Projekte?

a. Wenn ja, wie wurde/wird damit umgegangen?

Direkt der Behörde gegenüber traten vereinzelte Personen auf, die sich gegen das geplante Feuerwehrhaus ausgesprochen haben.

9) War der Landesumweltanwalt in diese Projektierungen miteingebunden?

a. Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme?

Der Landesumweltanwalt war im Verfahren eingebunden so wie es das Naturschutzgesetz vorsieht. Er hat sich durch den zuständigen Naturschutzbeauftragten vertreten lassen, dessen Stellungnahme ebenfalls auf die Wertigkeit des Gebietes eingeht. Abschließend hat er sich die Frage gestellt „*ob dieses Objekt ein einmaliger Eingriff oder der Anfang von Erschließungen ist. Um Folgewirkungen zu unterbinden, sollte eine Beschränkung weiterer Erschließungen*

(Rodungen) im Terfener „Forchat“ festgesetzt werden“, und er hat die Behörde an ihre Entscheidungspflicht erinnert.

10) Ist in Zukunft mit weiteren Eingriffen in die Waldfläche des Forchat zu rechnen?

a. Wenn ja, mit welchen?

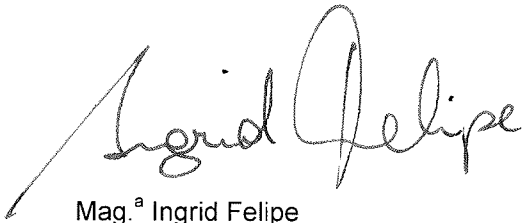
UND

11) Wird der Forchat in einer solchen Form unter Schutz gestellt, dass zukünftig keine weiteren Eingriffe (Rodungen, Schotterabbau, Bauprojekte usw.) mehr möglich sein werden?

a. Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinde denkt derzeit nicht an eine weitere Ausweisung eines Schutzstatus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ingrid Felipe". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the left.

Mag.^a Ingrid Felipe

Landeshauptmann Stellvertreterin

Ergeht abschriftlich an:

1. Herrn Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler, im Hause
2. Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter, im Hause